



Interview zum Bundesteilhabegesetz

Der SoVD Bremen fragt in verschiedenen Institutionen nach, wie die Umsetzung des im Dezember 2016 beschlossenen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) vonstatten geht. Nach dem Senat für Soziales und Integration (siehe März-Ausgabe) folgte jetzt ein Gespräch mit dem Leiter des Amtes für Versorgung und Integration (AVIB), David Geduldig.

___ Was ist neu für den Aufgabenbereich des Sozialen Entschädigungsrechtes?

Das AVIB muss z. B. einen mit anderen Trägern verabredeten Teilhabeplan erstellen, damit die Leistungen bedarfsgerecht abgestimmt und zielgenau eingesetzt werden. Ziel ist es, bei mehreren Leistungsträgern die Leistungen wie aus einer Hand zu erbringen. Ferner sind umfangreiche, einheitliche Berichtspflichten der Reha-Träger festgelegt.

___ Was ist neu bei der Feststellung einer Behinderung und der Zuerkennung von Merkzeichen?

Behinderung wird nicht mehr als (überwiegend) individuelles Merkmal angesehen. Vielmehr ergibt sich die jeweilige Behinderung und ihr Schweregrad aus der Wechselwirkung zu der Beeinträchtigung der vollständigen und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe durch einstellungs- und umweltbedingte Barrieren.

___ Was ist neu für den Aufgabenbereich des Integrationsamtes?

Die Integrationsämter haben gemeinsam mit den Reha-Trägern und in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern darauf hinzuwirken, dass der Eintritt einer Behinderung oder chronischen Erkrankung vermieden wird. Ausdrücklich wird das Betriebliche Eingliederungsmanagement als eine Aufgabe beschrieben, die alle Reha-Träger und die Integrationsämter wahrzu-

nehmen haben. Ferner ist den Integrationsämtern auch die Verpflichtung auferlegt, den Rehabilitationsbedarf so früh wie möglich zu ermitteln und auf eine frühzeitige Antragstellung hinzuwirken.

Bei den betrieblichen Inklusionsvereinbarungen ist dem Integrationsamt erstmalig die Aufgabe zugewachsen, als Mediator aktiv den Prozess der innerbetrieblichen Entwicklung einer solchen Vereinbarung voranzubringen.

Besonders wichtig ist dabei, dass der betroffene Mensch mit Behinderung aktiv in das Gesamtplanverfahren einbezogen und das Wunsch- und Wahlrecht durch das BTHG stärker beachtet wird.

___ Welche Änderungen gibt es durch das Budget für Arbeit?

Zum 1. Januar wurden die Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben verbessert. Dazu gehört auch die bundesweite Einführung eines Budgets für Arbeit. Damit soll eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen dadurch geschaffen werden, dass ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit Lohnkostenzuschuss sowie Begleitung und Betreuung am Arbeitsplatz begründet wird.

___ Welche neue Unterstützung gibt es für junge Menschen mit Behinderung im Übergang in das Arbeitsleben?

Der Gesetzgeber hatte die berufliche Orientierung für

behinderte Jugendliche und junge Erwachsene bereits vorab durch das 9. SGB II-Änderungsgesetz eingeführt. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern in Förder- und Regelschulen Angebote zu ihren individuellen Möglichkeiten für den weiteren beruflichen Werdegang zu machen. Einbezogen sind auch junge Menschen, bei denen der Grad der Behinderung weniger als 30 beträgt oder ein Grad der Behinderung nicht festgestellt worden ist.

___ Hat der Begriff der Inklusion Eingang in das neue Gesetz gefunden?

Der Gesetzgeber hat den bisherigen Begriff der Integration an einigen Stellen durch den Begriff der Inklusion ersetzt, dies allerdings nicht einheitlich vorgenommen.

___ Welche Änderungen gibt es bei den betrieblichen Schwerbehindertenvertretungen?

Der Gesetzgeber hat die auch vom SoVD seit Langem geforderte Unwirksamkeitsklausel eingeführt. Wenn ein Arbeitgeber die Kündigung eines schwerbehinderten Mitarbeiters ausspricht ohne die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen, so ist diese rechtsunwirksam. Ferner wurden die Freistellungsregelungen etwas großzügiger gestaltet, ein Schulungsanspruch besteht auch für die Stellvertretung, und die Kosten einer notwendigen Bürokratie sind vom Arbeitgeber zu tragen.

___ Welche weiteren Maßnahmen gibt es nach der neuen Rechtslage?

Der Gesetzgeber hat als neue Leistung die „Erweiterte, unabhängige Teilhabeberatung - EUTB“ eingeführt. Damit soll ein allein den Ratsuchenden verpflichtetes, niedrigschwelliges und unabhängiges Beratungsangebot eingerichtet werden. Menschen mit Behinderung werden ausschließlich durch Menschen mit Behinderung beraten.

Interview: Joachim Wittrien und Henry Spradau



V. li.: Henry Spradau, Martin Günthner und Joachim Wittrien.

SoVD beim Senator für Arbeit und Wirtschaft

Arbeitsmarkt besprochen

Senator Martin Günthner empfing mit seiner persönlichen Referentin Karen Schuster den SoVD-Landesvorsitzenden Joachim Wittrien und den SPA-Sprecher Henry Spradau am 19. Februar zu einem Infogespräch.

Joachim Wittrien nutzte die Gelegenheit, den SoVD vorzustellen sowie die Forderungen im Sozialpolitischen Grundsatzzprogramm von 2015. Enge Verbindungen zum Ressort Arbeit bestehen auch durch das Berufsbildungswerk Bremen, bei dem der SoVD Gesellschafter ist.

Breiten Raum nahm die Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose und Menschen mit Behinderung ein. Die Vertreter des SoVD sprachen sich anerkennend über die bremischen Programme dazu aus und versicherten ihre Unterstützung. Dabei kommen den Bremer Vereinbarungen eine besondere Bedeutung zu, in denen der SoVD über den Landesteilhabeberrat vertreten ist. Beide Seiten unterstrichen die guten Einwirkungsmöglichkeiten Bremens durch die Mitgliedschaft von Senator Günthner im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit.

Die aktuelle Diskussion über eine Änderung der Bezeichnung des Schwerbehindertenausweises wurde erörtert sowie das Thema Arbeitsassistenz für schwerbehinderte Beschäftigte.

Abschließend bekräftigte Joachim Wittrien, dass sich der SoVD noch stärker in die sozialpolitische Diskussion in Bremen einbringen werde und kündigte auf Einzelvorhaben bezogene Initiativen an. Es wurde verabredet, das Gespräch bei passender Gelegenheit fortzusetzen.

Internationaler Frauentag in Bremen

100 Jahre Wahlrecht

In diesem Jahr stand in Bremen der Weltfrauentag am 8. März unter dem Motto: „100 Jahre – wählen, wagen, gewinnen“, ausgewählt vom Arbeitskreis „Frauentag in Bremen“.

Organisiert wurde der Tag vom Bremer Frauenausschuss, dem Dachverband der Frauenverbände im Land Bremen. Passend zum Jubiläum des Frauenwahlrechts fand die zentrale Feier im Fest- und dem Plenarsaal der Bürgerschaft statt. Die Besucher konnten sich an Stehtischen über die Aktivität der verschiedenen Frauenverbände informieren.

Auch die Expertinnen vom SoVD-Ausschuss für Frauenpolitik waren mit einem Tisch vertreten und verteilten Flyer und Taschen zum Thema „Lohnungerechtigkeit“. „Die Veranstaltung war sehr gut besucht“, berichtet Edith Wittrien, „wir haben viele interessante Gespräche geführt, auch mit anderen Verbänden.“

Im anschließenden Festakt wurde die Bremer Frau des Jahres bekannt gegeben: In diesem Jahr ist es die ehemalige Landesfrauenbeauftragte des öffentlichen Dienstes, Ulrike Hauffe.



V. li.: David Geduldig im Gespräch mit SoVD-Landesvorsitzendem Joachim Wittrien und dem Sprecher des Sozialpolitischen Ausschusses des SoVD, Henry Spradau.